

Evangelisches Gemeindehaus: Erbbauvertrag ist notariell geschlossen / Kontrahenten streiten weiter / Standortgegnerin verklagt Kirchengemeinde

Projekt nimmt entscheidende Hürde

Von unserem Redaktionsmitglied

Matthias Kranz

Laudenbach. Der Neubau des evangelischen Gemeindehauses hat die entscheidende Hürde genommen. Am Dienstag wurde zwischen der Gemeinde Laudenbach und der Kirchengemeinde ein Erbbauvertrag über das für den Neubau benötigte kommunale Grundstück geschlossen. Das etwa 500 Quadratmeter große Areal, das an der nordwestlichen Ecke des der Kirche vorgelagerten Bereichs liegt, wurde für 99 Jahre verpachtet. Dies teilte Bürgermeister Hermann Lenz in der Gemeinderatssitzung am Freitagabend mit – und das bestätigte gestern Matthias Fried, Vorsitzender des Kirchengemeinderates.

„Jetzt können wir mit den Ausschreibungen beginnen“, sagte Fried zu dem Vertragsabschluss. Der eigentliche Baubeginn ist für den Herbst geplant. Angst, dass die noch nicht abgeschlossene gerichtliche Auseinandersetzung über die Bürgerbegehren noch negativen Einfluss auf das Vorhaben nehmen könnte, hat Fried nicht. „Wir sind sehr zuversichtlich.“

Strittiges Bürgerbegehren

Das Neubauvorhaben war in der Vergangenheit umstritten. Die aus Mitgliedern der evangelischen Kirchengemeinde und anderen Bürgern bestehende Initiative Gemeindehaus-Laudenbach hatte im vergangenen Jahr Unterschriften für Bürgerbegehren gesammelt und wollte über den Standort und die Gestaltung des neuen Gemeindehauses Bürgerentscheide stattfinden lassen. Gefragt werden sollte, ob die politische Gemeinde den Abschluss des Erbbauvertrag mit der Auflage verbinden soll, dass das jetzt unmittelbar an der B 3 geplante Gebäude zurückversetzt wird, um den Blick auf die Kirche zu erhalten. Die Gruppe sammelte fast 500 Unterschriften – gesetzlich ausreichend für ihr Anliegen, der politische Gemeinderat lehnte die Bürgerbegehren dennoch ab. Das Entscheidungsgremium hatte vorher eine Bauvoranfrage für das Gemeindehaus positiv beantwortet und argumentierte damit, dass der Bauherr damit einen Rechtsanspruch auf eine Genehmigung erwirkt habe. Das sah auch die Baurechtsbehörde in Hemsbach so, die die Bauvoranfrage und jetzt auch den Bauantrag genehmigte. Die Behördenentscheidung ist allerdings noch nicht rechtskräftig. Ein Nachbarn hat Widerspruch eingelegt, der aber nicht begründet wurde. Die Frist, eine Begründung nachzureichen, läuft dieser Tage aus.

Gerichtsverfahren noch offen

Noch nicht abschließend entschieden ist auch über Klagen am Verwaltungsgericht Karlsruhe, die aus Kreisen der Initiative Gemeindehaus-Laudenbach gegen die Entscheidung des Laudenbacher Gemeinderates eingereicht wurden, die Bürgerbegehren nicht zuzulassen. Gescheitert ist die Gruppe jedoch mit dem Versuch, der Gemeinde per einstweiliger Anordnung den Abschluss eines Erbbauvertrages zu verbieten, bis das Gericht darüber entschieden hat, ob die Ablehnung der Bürgerbegehren rechtlich zulässig war. Das Verwaltungsgericht sah einen Formfehler, weil die Klage von anderen Personen eingereicht worden war als die vorgelagerten Widersprüche beim Kommunalrechtsamt des Kreises und beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Gegen diese Entscheidung wurde Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt, wie Bruno Schwarz, einer der Sprecher der Initiative, gestern auf Anfrage sagte. Er rechnet nicht mit einer Entscheidung vor Juni.

Dr. Edgar Wunder, Landesvorsitzender des Vereins „Mehr Demokratie“, der die Betreiber des Laudenbacher Bürgerbegehrens beraten hatte, äußerte sich am Samstag am Rande einer Veranstaltung in Hemsbach enttäuscht über die politische Gemeinde. „So sollte man nicht mit dem

Wunsch auf Bürgerbegehren umgehen“, sagte er. „Der Konflikt, der jetzt schon ein Jahr geht, wäre längst befriedet, hätten Bürgerentscheide stattgefunden“, sagte er. Wunder kritisierte auch die evangelische Kirchengemeinde, die trotz Wissen um das Vorhaben eine Bauvoranfrage für das Projekt eingereicht habe. „Da ist viel Porzellan zerschlagen worden.“ Wunder geht davon aus, dass der Konflikt so schnell nicht zu Ende geht.

Das scheint in der Tat so: Kirchenälteste Rosemarie Schwarz, die innerhalb des Gremiums als einzige gegen den Standort des Gemeindehaus votiert hatte, hat jetzt Klage gegen die evangelische Kirchengemeinde in Laudenbach eingereicht, die vor dem Verwaltungsgericht der Evangelischen Landeskirche verhandelt wird. Sie führt Beschwerde gegen die Kirchengemeinde und sieht eine Reihe von nicht rechtmäßig zustande gekommenen Beschlüssen, die mit dem Neubau des Gemeindehauses zusammenhängen. Matthias Fried hält diese Vorwürfe für nicht haltbar, kündigte jetzt aber an, dass er sein Amt als Kirchengemeinderat und als Kirchengemeinderatsvorsitzender bis zu einer Entscheidung des Kirchengengerichts ruhen lassen werde. „Aufgrund der Klage sehe ich keine Möglichkeit einer weiteren Zusammenarbeit mit Frau Schwarz“, schreibt Fried im jüngsten kirchlichen Mitteilungsblatt.

Die Klage von Rosemarie Schwarz blieb nicht ohne Resonanz. Die Befürworter des Gemeindehauses an der geplanten Stelle haben jetzt begonnen, Unterschriften zu sammeln. Damit wollen sie deutlich machen, dass die „stille Mehrheit“ zu dem Projekt und zum Vorsitzenden des Kirchengemeinderates steht, wie es Dr. Kerstin Kreuzer am Samstag in einem Leserbrief schreibt. Der Konflikt drohe das Gemeindeleben zu zerstören, befürchtet sie. In der Tat: Ein Ende der Auseinandersetzung ist einstweilen nicht in Sicht.



Der Baugrund ist bereits gerodet: Der Neubau des evangelischen Gemeindehauses in Laudenbach hat eine entscheidende Hürde genommen. Bild: Thorsten Rittelmann